

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

für den

fair-finance equity global

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A1Z7G6 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A1EZU5 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A1Z7G6



AT0000A1EZU5

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 26. April 2023

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2021):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	3.273,20
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	36
davon fixe Vergütung	TEUR	2.886,89
davon variable Vergütung	TEUR	386,31

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZALHTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM FAIR-FINANCE EQUITY GLOBAL

ANTEILSGATTUNGEN	Thesaurierer / AT0000A1Z7G6 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A1EZU5 / Institutionelle Tranche
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	fair-finance equity global bis 14.12.2022: MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich ab 15.12.2022 bis 31.12.2022: LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wiplingerstraße 35, 1010 Wien, Österreich fair-finance equity global (Sub 1) bis 14.12.2022 (Segmentschließung) LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wiplingerstraße 35, 1010 Wien, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	03.01.2018 / Thesaurierer / Retail Tranche 01.07.2015 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
ESG-BERICHTERSTATTUNG	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

Der fair-finance equity global wurde per 07.03.2023 von einem Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 (OGAW) in einen Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG (AIF) umgewandelt. Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG können jederzeit kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		56.111.369,74	1.939.790,14
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer (R)	AT0000A1Z7G6	157,03	122,11
Thesaurierer (I)	AT0000A1EZU5	1.669,29	1.301,93
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer (R)	AT0000A1Z7G6	10,0000	10,0000
Thesaurierer (I)	AT0000A1EZU5	33.613,0000	1.489,0000

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer (R)	0,65 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,65 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 2 % p.a.	

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 15. Februar 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020	2021	2022
FONDSVERMÖGEN IN EUR		35.191.546,33	56.111.369,74	1.939.790,14
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (R)	AT0000A1Z7G6	118,34	157,03	122,11
Thesaurierer (I)	AT0000A1EZU5	1.258,15	1.669,29	1.301,93
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (R)	AT0000A1Z7G6	0,2789	1,6627	0,8923
Thesaurierer (I)	AT0000A1EZU5	3,0255	17,6721	17,5836
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer (R)	AT0000A1Z7G6	2,77	32,98	-21,27
Thesaurierer (I)	AT0000A1EZU5	2,76	32,97	-21,04

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein negatives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr, aufgrund des starken USD, in Euro gerechnet mit einem Minus von 13,28 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Minus von 8,89 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Minus von 15,05 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Trotz Inflationssorgen und Ankündigung der FED, die geldpolitische Wende einzuleiten, konnten die Aktienmärkte im Dezember zulegen. Omikron hat derweil für die Börsen weitgehend seinen Schrecken verloren. Der Januar 2022 ähnelte dem Januar 2021, was die Aktienmarktbeziehung betrifft. Die Inflationssorgen haben sich in den USA mit 7 % materialisiert und haben eine Konsolidierung, insbesondere bei höher bewerteten Unternehmen, ausgelöst. Eine Sektor-Rotation von zyklischen bzw. "growth" Aktien in Richtung defensive und "value" Aktien war zu beobachten. Bank- und Energieaktien hielten sich am besten. Die Zuspitzung der geopolitischen Risiken in der Ukraine trieben den Ölpreis zeitweise bis auf über USD 100 pro Barrel, was die Inflationssorgen noch mehr anheizte, aber den Energieaktien Rückenwind verlieh. Im Februar haben sich die meisten Märkte in einem volatilen Seitwärtsmarkt "einzementiert". Die positiven Nachrichten der einzelnen Unternehmensergebnisse sind in der negativen Gemengelage untergegangen. Aktien erholten sich in der zweiten Märzhälfte, trotz unheilvoller Vorzeichen an den Anleihemärkten, dass eine globale Rezession am Horizont auftauchen könnte. Die Renditekurve der US-Staatsanleihen zwischen 2 Jahren und 10 Jahren ist invers geworden, was in der Vergangenheit oft ein Vorbote der Rezession war. Trotz der Eintrübung des Konjunkturbildes konnten sich die Aktienmärkte halten, da einige Faktoren stützend Rückenwind gaben, insbesondere die Freisetzung aus US-Reserven und das Einlenken der Europäer auf die russischen Zahlungsbedingungen haben Druck aus dem Energiesektor genommen und den Ölpreis entspannt. Die Kapitalmärkte sind im April mit mehreren Krisenherden und Unwägbarkeiten gleichzeitig beschäftigt. Noch immer gibt es Regionen, die stark unter der Pandemie leiden, namentlich China. Weiter zeigt sich eine immer hartnäckigere Inflation, die ihrerseits steigende Zinsen nach sich zieht. Die Eskalation in der Ukraine mit gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung erhöht den Druck auf Europa, die Sanktionen auf den Energiesektor auszuweiten. Sollte das geschehen, ohne dass für Ersatz gesorgt wird, erhöht sich das konjunkturelle Risiko für den europäischen Raum erheblich. Die Berichterstattung zu den Ergebnissen des ersten Quartals 2022 zeigt, dass die Unternehmen ihre Umsätze zwar durchschnittlich ausweiten konnten, die Gewinnmargen allerdings leiden unter steigenden Kosten und der Ausblick wird sehr vorsichtig kalkuliert. Die Großwetterlage an den Finanzmärkten blieb im Mai und Juni getrübt. Zins- und Konjunkturängste gekoppelt mit den Lieferkettenproblemen, dem Ukraine-Krieg und den damit anhaltend hohen Inflationsraten bildeten auch weiterhin den Sorgen-Cocktail, der Investoren vorerst nicht zur Ruhe kommen ließ. Neben den steigenden Herstellkosten und den davon ausgehenden Befürchtungen blieb die künftige Zinsentwicklung ein allgegenwärtiges Thema für die Aktienmarktakteure. Die über den bereits hohen Erwartungen liegende publizierte Inflation in den USA hat infolge zu einem Ausverkauf an den Aktien- und Obligationenmärkten geführt. Im Juli haben die wichtigsten Zentralbanken ihren geldpolitischen Kurs abgesteckt, wodurch (nächste Sitzungen erst im September) die geldpolitischen Rahmenbedingungen zwei Monate fixiert wurden. In Kombination mit einer besser als erwarteten Berichtssaison haben diese Rahmenbedingungen in der ersten Augushälfte zu einer positiven Dynamik an den Aktienmärkten geführt. In der zweiten Hälfte des Monats verschlechterte sich die Erwartungshaltung der Anleger, und die zunehmend schärfere Rhetorik der Notenbanken, allen voran des Federal Reserve, hat zu einer stärkeren Abwärtsbewegung in September geführt. Obwohl der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem jüngsten Wirtschaftsausblick ein ungünstiges Bild der Weltwirtschaft zeichnet, haben die Aktienmärkte mit zum Teil deutlichen Aufschlägen im Oktober überrascht. Gespeist wird die Hoffnung vor allem von der Erwartung, dass die Zentralbanken demnächst eine langsamere Gangart im Zinserhöhungszyklus einlegen könnten. Mit einem wahren Kursfeuerwerk an den internationalen Aktienmärkten wurden im November die jüngsten US-Inflationszahlen für Oktober gefeiert. Nur wenige Tage, nachdem Aussagen des US-Notenbank-Chefs Jerome Powell die

Hoffnungen auf einen schnellen Kurswechsel in der Zinspolitik zunichte gemacht hatten, belebten die niedriger als erwartet ausgefallenen US-Konsumentenpreise die Hoffnung, den Inflationsgipfel überschritten zu haben. In China entfachte die Lockerung der Null-Covid-Politik ebenfalls die Kaufneigung der Investoren. In Dezember waren die Aktienmärkte in den Industrieländer wieder etwas schwächer, Auslöser der Verluste waren einmal mehr die Befürchtungen, dass die US-Notenbank mit ihrer rigorosen Geldpolitik die Wirtschaft in eine Rezession treiben könnte. 2022 wird uns allen in Erinnerung bleiben. Der russische Angriffskrieg wirkt sich auf die Energieversorgung aus und zieht damit Preissteigerungen nach sich, wie man sie jahrzehntelang nicht mehr beobachten konnte. Das hält Politik und Wirtschaft in pausenlosem Krisenmanagement.

FONDSPOLITIK

Der Fonds investiert in Aktien, die nachhaltig ausgerichtet sind und relativ zum Universum eine besonders gute nachhaltige Bewertung erhalten haben.

Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Die Trendwende bei der Geldpolitik und die geopolitische Unsicherheit bzgl. Ukraine – Russland sorgen für große Unsicherheiten und teilweise für Prognoseunsicherheiten, insbesondere das Ausmaß der Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft ist noch schwer einschätzbar. Die Inflation, zuerst als vorübergehend eingestuft, verursacht durch die Lieferkettenprobleme und steigende Rohstoff- und Energiepreise, wird ein längerfristiges Sorgenkind bleiben, was die Notenbanken stärker unter Druck bringt, die Geldpolitik stärker zu straffen. Allerdings stellen Aktien von Unternehmen mit einem starken Geschäftsmodell und einer robusten Bilanz bei mittelfristiger Betrachtung eine Absicherung gegen steigende Inflation dar. Wir erwarten in den nächsten Monaten nach wie vor volatile Aktienmärkte.

Im zweiten Halbjahr im Zuge der besseren Einschätzung über den weiteren Verlauf der Pandemie bzw. ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft wurden Opportunitäten im Industriesektor genutzt. Auch im Versorgungsbereich wurde wieder investiert.

Im zweiten Halbjahr wurde das Portfolio etwas defensiver ausgerichtet, indem das Gewicht im Technologiesektor reduziert wurde und dafür Konsumunternehmen und Industrietitel erhöht wurden. Nach wie vor ist der US- Markt mit über 75 % am stärksten im Portfolio vertreten.

MARKTAUSBLICK

In Summe wird sich die Weltwirtschaft 2023 zwar weiter abschwächen, für ein Wertpapierportfolio ist der Ausblick aber nach der bereits 2022 vollzogenen Neubewertung von Anleihen und Aktien für das Gesamtjahr 2023 positiv. Zu Jahresbeginn empfehlen wir zwar noch eine vorsichtige Positionierung, weil bei Aktien ausgehend von Gewinnmargen auf Rekordniveau negative Gewinnrevisionen drohen und weitere Leitzinsanhebungen noch keine nachhaltigen Renditerückgänge bei Anleihen erlauben. In dieser Phase sollten weitere Rückschläge bei Aktien und Anleihen allerdings für eine sukzessive Aufstockung genützt werden. In der 2. Jahreshälfte sollte die Wachstums- und Inflationsabkühlung aber zu einer Erholung von sicheren Anleihen führen und auch die Aktienseite dürfte von fallenden Renditen und dem Ausblick auf eine zukünftige Konjunkturerholung profitieren. Paradoxerweise stellt eine positive Wachstumsüberraschung, sprich die Vermeidung einer globalen Rezession, ein Risikoszenario für eine Wertpapierveranlagung dar. In diesem Szenario würde zu viel Nachfrage eine Entspannung am Arbeitsmarkt verhindern und die Rückkehr der Inflation auf das Notenbankziel von 2% unrealistisch machen. Die resultierende Fortsetzung der Leitzinsanhebung könnten eine Prolongation des unfreundlichen Veranlagungsumfelds des Jahres 2022 auslösen.

Aktien bieten mittel- bis langfristig einen guten Inflationsschutz. Die Aktienbewertung ist fair, der Pessimismus hoch, allerdings erscheinen uns die Gewinnschätzungen angesichts der laufenden Wachstumsabschwächung etwas zu ambitioniert. Da die Notenbanken noch im Inflationsbekämpfungsmodus sind, halten wir folglich in den nächsten 3-6 Monaten neuerliche Korrekturen für wahrscheinlich, die sich für Aktienaufstockungen anbieten, da spätestens bei den ersten Leitzinssenkungen die Finanzmärkte die herausfordernde Wirtschaftslage hinter sich lassen und die nachfolgende Konjunkturerholung einpreisen werden.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Hauptfonds

		insgesamt	
I. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	25.178,23
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	2.417,48
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-6.602,51
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-154,76
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	17,93
Summe der Erträge		EUR	20.856,37
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-212.497,62
- Verwaltungsvergütung	EUR	-212.497,62	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	0,00
3. Verwaltungsvergütung		EUR	0,00
4. Lagerstellenkosten		EUR	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-6.556,00
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-858,36
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	210.998,29
- Ausgleich ordentlicher Aufwände	EUR	219.642,36	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-352,81	
- Sonstige Kosten	EUR	-8.291,26	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR	-8.913,69
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	11.942,68
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	773.040,58
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-699.478,21
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	73.562,37
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	85.505,05
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-16.004.826,90
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	1.341.567,39
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-14.663.259,51
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-14.577.754,46
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		EUR	120.799,23
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Entwicklung des Sondervermögens		2021/2022	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	56.111.369,74
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-460.092,08
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	-42.777.298,95
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	10.201.449,74	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-52.978.748,69	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	3.643.565,88
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-14.577.754,46
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	1.939.790,13
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	-3.274,87
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	0,00

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				157,03
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.02.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	1,6627		
- Anteilswert am Extag	EUR	133,54		
- entspricht in Anteilen		0,0125		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				122,11
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				123,63
4. Nettoertrag je Anteil				-33,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				-21,27%
II. Erträge				
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		15,89	1,59
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1,52	0,15
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-4,17	-0,42
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-0,10	-0,01
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,01	0,00
Summe der Erträge	EUR		13,15	1,31
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungvergütung	EUR		-8,27	-0,83
- Verwaltungvergütung	EUR	-8,27		
- erfolgsabhängige Verwaltungvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		0,00	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR		0,00	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-0,21	-0,02
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-0,03	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-0,69	-0,07
- Ausgleich ordentlicher Aufwendungen	EUR	0,00		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-0,16		
- Sonstige Kosten	EUR	-0,53		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-9,20	-0,92
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		3,95	0,39
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		491,57	49,16
2. Realisierte Verluste	EUR		-444,84	-44,48
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		46,73	4,68
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		50,68	5,07
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-284,03	-28,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-99,20	-9,92
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-383,23	-38,32
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-332,55	-33,25
Entwicklung des Sondervermögens				
			2021/2022	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		1.570,25	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-16,63	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		0,00	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-332,55	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		1.221,07	
Verwendungsrechnung				
			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		50,68	5,0700
KESL-Auszahlung 2022	EUR		-8,92	-0,8923
Übertrag auf die Substanz	EUR		41,76	4,1777

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**
Thesaurierer (Institutionell)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				1.669,29
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.02.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	17,6721		
- Anteilswert am Extag	EUR	1.419,64		
- entspricht in Anteilen		0,0124		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				1.301,93
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				1.318,14
4. Nettoertrag je Anteil				-351,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				-21,04%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		25.162,34	16,90
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		2.415,96	1,62
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-6.598,34	-4,43
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-154,66	-0,10
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		17,92	0,01
Summe der Erträge	EUR		20.843,22	14,00
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-212.489,35	-142,71
- Verwaltungsvergütung	EUR	-212.489,35		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwaltungsvergütung	EUR		0,00	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR		0,00	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-6.555,79	-4,40
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-858,33	-0,58
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		210.998,98	141,71
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	219.642,36		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-352,65		
- Sonstige Kosten	EUR	-8.290,73		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-8.904,49	-5,98
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		11.938,73	8,02
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		772.549,01	518,84
2. Realisierte Verluste	EUR		-699.033,37	-469,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		73.515,64	49,38
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		85.454,37	57,40
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-16.004.542,87	-10.748,52
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		1.341.666,59	901,05
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-14.662.876,28	-9.847,47
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-14.577.421,91	-9.790,07
Entwicklung des Sondervermögens				
			2021/2022	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		56.109.799,49	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-460.075,45	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		0,00	
- Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	10.201.449,74		
- Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-52.978.748,69		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		3.643.565,88	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-14.577.421,91	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		1.938.569,06	
Verwendungsrechnung				
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		85.454,37	57,4000
KES-Auszahlung 2022	EUR		-26.181,98	-17,5836
Übertrag auf die Substanz	EUR		59.272,39	39,8164

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2022
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2022 BIS 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Bestandspositionen							EUR	1.775.878,66	91,55	
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	1.702.307,16	87,76	
Aktien							EUR	1.702.307,16	87,76	
Canadian National Railway Co. Registered Shares o.N.	CA1363751027		STK	630,00	630	-	CAD	160,84	70,090,06	3,61
Geberit AG Nam.-Akt. (Dispost.) SF -,10	CH0030170408		STK	160,00	160	-	CHF	435,50	70,590,62	3,64
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier DK -,20	DK0061539921		STK	3.020,00	3.020	36.200	DKK	202,10	82,076,03	4,23
Boiron S.A. Actions Port. EO 1	FR0000061129		STK	1.660,00	1.660	-	EUR	50,70	84,162,00	4,34
init innov.in traffic syst.SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005759807		STK	3.050,00	3.050	-	EUR	25,45	77,622,50	4,00
Mayr-Melnhof Karton AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000936204		STK	470,00	470	-	EUR	151,20	71,064,00	3,66
Verbund AG Inhaber-Aktien A o.N.	AT0000746409		STK	880,00	880	-	EUR	78,65	69,212,00	3,57
Severn Trent PLC Registered Shares LS -,9789	GB0081FH8J72		STK	2.360,00	2.360	-	GBP	26,51	70,533,93	3,64
L'Occitane International SA Actions Nominatives o.N.	LU0501835309		STK	25.400,00	25.400	-	HKD	24,35	74,262,76	3,83
Kurita Water Industries Ltd. Registered Shares o.N.	JP3270000007		STK	1.900,00	1.900	-	JPY	5.460,00	73,688,14	3,80
Shimano Inc. Registered Shares o.N.	JP3358000002		STK	500,00	500	-	JPY	20.920,00	74,299,01	3,83
Tomra Systems ASA Navne-Aksjer NK -,50	NO0012470089		STK	3.880,00	29.440	25.560	NOK	165,60	61,124,45	3,15
Deckers Outdoor Corp. Registered Shares DL -,01	US2435371073		STK	210,00	210	3.000	USD	399,16	78,552,71	4,05
eBay Inc. Registered Shares DL -,001	US2786421030		STK	1.760,00	-	13.240	USD	41,47	68,397,71	3,53
Encompass Health Corp. Registered Shares DL-,01	US29261A1007		STK	1.400,00	1.400	-	USD	59,81	78,468,75	4,05
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001	US3364331070		STK	520,00	520	-	USD	149,79	72,992,97	3,76
Intel Corp. Registered Shares DL -,001	US4581401001		STK	2.800,00	2.800	-	USD	26,43	69,350,58	3,58
Interface Inc. Registered Shares DL -,10	US4586653044		STK	7.660,00	7.660	-	USD	9,87	70,850,15	3,65
LTC Properties Inc. Registered Shares DL -,01	US0021751020		STK	2.050,00	2.050	-	USD	35,53	68,256,49	3,52
MillerKnoll Inc. Registered Shares DL 0,20	US6005441000		STK	4.190,00	4.190	-	USD	21,01	82,496,39	4,25
Oatly Group AB Namn-Akt.(Spon.ADS)/1 o.N.	US67421J1088		STK	56.120,00	56.120	-	USD	1,74	91,508,57	4,72
Ormat Technologies Inc. Registered Shares DL -,001	US866881021		STK	900,00	17.900	17.000	USD	86,48	72,937,87	3,76
Sprouts Farmers Market Inc. Registered Shares DL -,001	US85208M1027		STK	2.300,00	2.300	-	USD	32,37	69,769,47	3,60
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	73.571,50	3,79	
Aktien							EUR	73.571,50	3,79	
UmweltBank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005570808		STK	5.470,00	5.470	-	EUR	13,45	73,571,50	3,79
Summe Wertpapiervermögen							EUR	1.775.878,66	91,55	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	152.888,72	7,88	
Bankguthaben							EUR	152.888,72	7,88	
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	134.942,33			%	100,00	134.942,33	6,96
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			DKK	3.656,83			%	100,00	491,75	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG			NOK	571,81			%	100,00	54,40	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG			SEK	802,87			%	100,00	72,22	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			AUD	257,26			%	100,00	163,53	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG			CAD	49,08			%	100,00	33,95	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG			CHF	571,07			%	100,00	578,53	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG			GBP	477,35			%	100,00	538,16	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG			HKD	987,87			%	100,00	118,61	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG			USD	16.961,81			%	100,00	15.895,24	0,82
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	12.195,50	0,63	
Zinsansprüche			EUR	3.689,24				3.689,24	0,19	
Dividendenansprüche			EUR	8.506,26				8.506,26	0,44	
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-1.172,74	-0,06	
Zinsverbindlichkeiten			EUR	-151,90				-151,90	-0,01	
Verwaltungsvergütung			EUR	-1.020,84				-1.020,84	-0,05	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2022
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2022 BIS 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%
							EUR	<u>1.939.790,14</u>	<u>100,00</u>
Fondsvermögen									
fair-finance equity global (I)									
Anteilwert							EUR	1.301,93	
Ausgabepreis							EUR	1.301,93	
Rücknahmepreis							EUR	1.301,93	
Anzahl Anteile							STK	1.489,000	
fair-finance equity global (R)									
Anteilwert							EUR	122,11	
Ausgabepreis							EUR	125,77	
Rücknahmepreis							EUR	122,11	
Anzahl Anteile							STK	10,000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									91,55
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
 Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
 Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2022
AUD	(AUD)	1,5732000 = 1 EUR (EUR)
CAD	(CAD)	1,4457000 = 1 EUR (EUR)
CHF	(CHF)	0,9871000 = 1 EUR (EUR)
DKK	(DKK)	7,4363000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8870000 = 1 EUR (EUR)
HKD	(HKD)	8,3284000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	140,7825000 = 1 EUR (EUR)
NOK	(NOK)	10,5118000 = 1 EUR (EUR)
SEK	(SEK)	11,1168000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0671000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Aktien					
Accenture PLC Reg.Shares Class A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	STK	0	3.120	
Adobe Inc. Registered Shares o.N.	US00724F1012	STK	0	2.540	
Advanced Micro Devices Inc. Registered Shares DL -,01	US0079031078	STK	9.085	21.940	
Allegion PLC Registered Shares DL 1	IE00BFRT3W74	STK	0	8.000	
Ansell Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000ANN9	STK	0	47.420	
Applied Materials Inc. Registered Shares o.N.	US0382221051	STK	0	12.050	
Autodesk Inc. Registered Shares o.N.	US0527691069	STK	0	4.200	
Automatic Data Processing Inc. Registered Shares DL -,10	US0530151036	STK	0	4.350	
Bank of America Corp. Registered Shares DL 0,01	US0605051046	STK	18.000	18.000	
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	US09857L1089	STK	500	500	
Cadence Design Systems Inc. Registered Shares DL 0,01	US1273871087	STK	0	9.330	
Costco Wholesale Corp. Registered Shares DL -,005	US22160K1051	STK	0	2.777	
Country Gar. Sv. Hldgs Co. Ltd Registered Shares DL-,0001	KYG2453A1085	STK	0	110.000	
CSX Corp. Registered Shares DL 1	US1264081035	STK	20.000	20.000	
Deere & Co. Registered Shares DL 1	US2441991054	STK	1.990	1.990	
Dollar Tree Inc. Registered Shares DL -,01	US2567461080	STK	5.190	5.190	
Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	US28176E1082	STK	0	11.780	
Etsy Inc. Registered Shares DL -,001	US29786A1060	STK	3.800	9.800	
FactSet Research Systems Inc. Registered Shares DL -,01	US3030751057	STK	1.700	1.700	
Fortinet Inc. Registered Shares DL -,001	US34959E1091	STK	19.535	24.605	
Freeport-McMoRan Inc. Reg. Shares DL-,10	US35671D8570	STK	21.930	21.930	
Garmin Ltd. Namens-Aktien SF 0,10	CH0114405324	STK	2.000	9.070	
Hermes International S.C.A. Actions au Porteur o.N.	FR0000052292	STK	0	680	
Hubbell Inc. Registered Shares DL -,01	US4435106079	STK	0	6.710	
IDEXX Laboratories Inc. Registered Shares DL -,10	US45168D1046	STK	0	1.800	
Illinois Tool Works Inc. Registered Shares o.N.	US4523081093	STK	0	4.700	
Illumina Inc. Registered Shares DL -,01	US4523271090	STK	0	2.950	
Intuit Inc. Registered Shares DL -,01	US4612021034	STK	0	3.150	
KLA Corp. Registered Shares DL 0,001	US4824801009	STK	4.045	4.045	
Lam Research Corp. Registered Shares DL -,001	US5128071082	STK	3.070	3.070	
Mettler-Toledo Intl Inc. Registered Shares DL -,01	US5926881054	STK	0	940	
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US5951121038	STK	0	10.500	
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	0	6.300	
Moody's Corp. Registered Shares DL-,01	US6153691059	STK	0	4.240	
Morgan Stanley Registered Shares DL -,01	US6174464486	STK	0	17.500	
MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	US55354G1004	STK	0	2.710	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen in 1.000
			bzw. Zugänge	bzw. Abgänge	
Nemetschek SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0006452907	STK	0	10.000	
NetApp Inc. Registered Shares o. N.	US64110D1046	STK	9.500	9.500	
NIBE Industrier AB Namn-Aktier B o.N.	SE0015988019	STK	37.380	112.380	
Nintendo Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3756600007	STK	25.160	26.460	
PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	US70450Y1038	STK	6.990	10.970	
PNC Financial Services Group Registered Shares DL 5	US6934751057	STK	0	6.800	
ResMed Inc. Registered Shares DL -,004	US7611521078	STK	0	5.540	
S&P Global Inc. Registered Shares DL 1	US78409V1044	STK	0	3.855	
Salmar ASA Navne-Aksjer NK -,25	NO0010310956	STK	13.400	13.400	
Sherwin-Williams Co. Registered Shares DL 1	US8243481061	STK	0	4.590	
Snap-on Inc. Registered Shares DL 1	US8330341012	STK	0	5.000	
Synopsys Inc. Registered Shares DL -,01	US8716071076	STK	0	3.680	
Target Corp. Registered Shares DL -,0833	US87612E1064	STK	1.880	6.080	
Teradyne Inc. Registered Shares DL -,125	US8807701029	STK	0	9.000	
United Therapeutics Corp.(Del. Registered Shares DL -,01	US91307C1027	STK	6.000	6.000	
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021	STK	2.025	2.025	
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	FR0000124141	STK	0	30.000	
Verisk Analytics Inc. Registered Shs DL -,001	US92345Y1064	STK	3.500	3.500	
Vipshop Holdings Ltd. Reg. Shares (Sp.ADRs)/2 o.N.	US92763W1036	STK	0	45.060	
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394	STK	0	4.320	
Xinyi Solar Holdings Ltd. Registered Shares o.N.	KYG9829N1025	STK	0	788.000	
Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01	US98978V1035	STK	0	5.100	

Nichtnotierte Wertpapiere

Aktien

Thomas Cook Group PLC Registered Shares EO-,01	GB00B1VYCH82	STK	0	28.461	
Tomra Systems ASA Navne-Aksjer NK 0,50	NO0005668905	STK	0	23.000	

Andere Wertpapiere

LINDE AG Nachbesserungsrecht Squeeze-Out vom 09.04.2019	XFA00A016600	STK	0	769	
---	--------------	-----	---	-----	--

Wien, im April 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**fair-finance equity global
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2022, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

fair-finance equity global

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

26. 04. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN
FINANZPRODUKTEN**

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **fair-finance equity global**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Gültigkeitsdatum: 31.12.2022

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 X **Nein**

Es wurden damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend den Angaben des Anhang 2 der vorvertraglichen Informationen abgeschnitten haben.

Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. In der Berichtsperiode, die vor dem 01.01.2023 endete, konnte somit die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale noch nicht anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess. Bei der Herleitung des Investmentuniversums wurden sowohl ökologische (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in Unternehmen, Staaten sowie Fonds berücksichtigt.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Allgemeines zur Anlagestrategie:

In der Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie der Fair-Finance werden alle 17 Ziele der SDGs adressiert. Alle Vermögensveranlagungen müssen langfristig ökologisch tragbar, ethisch und sozial gerecht sowie wirtschaftlich machbar sein.

Vermögensveranlagungen, welche diese Zielsetzungen nicht erkennen lassen, sind ausgeschlossen. Im Mittelpunkt von Veranlagungsentscheidungen stehen zudem Sicherheit, Rentabilität und der Bedarf an flüssigen Mitteln. Das „magische Dreieck der Geldanlage“ wird um eine Dimension erweitert:

Das Anlage-Konzept basiert auf einem mehrstufigen Auswahl- und Investitionsprozess. Abhängig von den möglichen Asset Klassen werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

1. Ausschlüsse:
Mindestkriterien/ Negativkriterien in jeder Asset-Klasse (z.B. Kontoversen, diverse Umsatzgrenzen etc.)

2. **Positivkriterien und Best-in-Class:**
Wesentlicher Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften muss erkennbar sein. Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Government (ESG) dienen zur Identifikation vorbildlicher Unternehmen
3. **Impact:**
Es werden vorrangig Investitionen getätigt, bei denen konkrete soziale und ökologische Veränderung im Vordergrund stehen (z.B. Aufforstung, Pflegeimmobilien etc.)
4. **Engagement Dialog mit Emittenten und Fondsmanagern**
um eine positive Veränderung zu erzielen. Neben einem allgemeinen Dialog gibt es Unterstützungen von Engagementaktivitäten Dritter sowie die Wahrnehmung von Stimmrechten



Für Investitionen in Investmentfonds:

Der Fonds berücksichtigt ESG-Charakteristiken in seiner Investmententscheidung insoweit er in Zielfonds (Investmentfonds) investiert, welche ihrerseits auch ESG-Charakteristiken berücksichtigen, d.h. Produkte im Sinne des Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 darstellen.

Bei der Auswahl von Zielfonds werden diese auf das Vorhandensein eines Best-in-Class Ansatzes, sowie einer ausreichenden Überlappung der Ausschlusskriterien des Zielfonds mit den Ausschlusskriterien der nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie des Investors gescreent. Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG Investmentansatz des Zielfonds hat idealerweise eine hohe Konsistenz im Hinblick auf die ESG-Charakteristiken. Eine quartalsweise Überprüfung der Zielfonds-Holdings wird in Hinblick auf die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie des Investors fair-finance durchgeführt und ggf. aus den Ergebnissen Maßnahmen ergriffen (Engagement, Deinvestition, etc.).

Unterschiedliche Siegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) stellen einen Beweis von derzeit validen Minimumstandards dar, insbesondere für aktive gemanagte Investmentfonds (Qualitätsstandards beruhen auf einem Kriterienkatalog, welche für die Zertifizierung eingehalten werden müssen).

Der Fonds selbst wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ 49) ausgezeichnet und benötigt somit seitens der Zielfonds die Einhaltung des Kriterienkatalogs des Österreichischen Umweltzeichens, bzw. wurde der jeweilige Zielfonds selbst idealerweise mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.

Für Investitionen in Unternehmen:

Hinsichtlich Unternehmen werden die oben genannten Grundsätze wie folgt umgesetzt:

Es werden u.a. Negativkriterien in den folgenden Bereichen umgesetzt:

- Biodiversität & Ökosysteme: Biozide, Grüne Gentechnik
- Energie: Atomenergie, Erdgas, Erdöl, Kohle, Kontroverse Rohstoffgewinnung

- Umwelleistung: Kontroverses Umweltverhalten
- Menschenrechte & Arbeitsnormen: Menschenrechte, Erotik & Pornographie, Arbeitsrechte, Ausbeuterische Kinderarbeit
- Geschäftsverhalten: Korruption, Geldwäsche, Aggressive Steuervermeidung, Bilanzfälschung
- Sucht: Alkohol hochprozentig, Glücksspiel, Tabak
- Wissenschaft & Technik: verbrauchende Embryonalforschung, Tierversuche, geächtete Waffen, konventionelle Waffen

Best-in-Class Kriterien:

- Umweltschutz (30% Gewicht)
z.B. Ökobilanz, Energieeffizient, aktiver Klimaschutz, Minimierung schädlicher Emissionen, Nachhaltigkeit bei Zulieferern, kein Einsatz von Pestiziden, Erneuerung der globalen Wasserinfrastruktur etc.
- Soziales (50% Gewicht)
z.B. Whistleblower, Ombudsmann, Vorschlagsboxen, Förderung Minderheiten, Bewahrung Rechte indigener Völker, kulturelle Förderung, Sicherheit und Gesundheit der Stakeholder, flexible Arbeitskonzepte, Versicherungsschutz für Minderheiten etc.
- Governance (20% Gewicht)
z.B. Transparenter Umgang mit Vorwürfen, Korruptionsvermeidung, Personelle Stabilität, Kontrollorgane, unabhängiger Aufsichtsrat, Vergütungspolitik etc.

Impact:

- Human Capital
z.B. Einklang Beruf & Familie, Förderung von Frauen, Schaffung Arbeitsplätze, Gesundheitsschutz, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Weiterbildung, Sozialleistungen, langfristige Bindung, Mitarbeiterzufriedenheit etc.
- Externe Stakeholder
z.B. Produkte zur Armutsbekämpfung, Faire Preise etc.
- Image & Brand
z.B. langfristige Reputation, kulturelle Projekte, Nachhaltigkeitsberichtserstattung etc.
- Risk Management
z.B. Bonitätsanalyse, Dividendenpolitik, Transparenz etc.
- Innovation Capital
z.B. Forschung in nachhaltige Technologien, Patentanmeldungen im Bereich Nachhaltigkeit etc.

Engagement:

Findet im Zuge der Gespräche mit den Emittenten (1:1 Präsentationen, Konferenzen, etc.) statt. Hier erläutert fair-finance seinen ESG-Ansatz.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Hinsichtlich Investitionen in Länder (z.B. Staatsanleihen) werden die nachfolgend genannten Grundsätze wie folgt umgesetzt:

Es werden u.a. Negativkriterien in den folgenden Bereichen umgesetzt:

- Umwelt- und Klimaschutz: UN Global Compact Prinzipien, Biodiversität, Atomenergie, Klimaschutz
- Menschenrechte & Arbeitsnormen: Menschenrechte, Konflikte & Kriege, Demokratie, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Todesstrafe, Arbeitsrechte & Ausbeuterische Kinderarbeit

- Governance: Korruption, Geldwäsche & Terrorfinanzierung
- Wissenschaft & Technik: Atomwaffensperrvertrag, Rüstungsbudget

Best-in-Class Kriterien:

- Engagement bei der Lösung globaler Probleme
- Bildung, Gleichstellung, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, CO2, Armutsbekämpfung, Ernährung, Rechtsstaatlichkeit
- Soziales Engagement und soziale Gerechtigkeit: Chancengleichheit, Verfahrensgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit
- Nachhaltiges Wirtschaften
- Weitgehende Verankerung der Negativkriterien in der Gesetzgebung

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilen:

UZ 49,

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend den Angaben des Anhang 2 der vorvertraglichen Informationen abgeschnitten haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenn Zeiträumen?**

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

--- *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts) wurden am Ende der Berichtsperiode berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 berücksichtigt:

- 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
Bankguthaben	n.a.	5,5%	Österreich
US22160K1051 Costco Wholesale Corp. Registered Shares DL -,005	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,4%	USA
US1273871087 Cadence Design Systems Inc. Registered Shares DL 0,01	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2,3%	USA
US6174464486 Morgan Stanley Registered Shares DL -,01	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,3%	USA
US7611521078 ResMed Inc. Registered Shares DL -,004	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,0%	USA
US4435106079 Hubbell Inc. Registered Shares DL -,01	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,0%	USA
US2786421030 eBay Inc. Registered Shares DL -,001	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,0%	USA
US55354G1004 MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,0%	USA
US6153691059 Moody's Corp. Registered Shares DL-,01	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2,0%	USA
US6934751057 PNC Financial Services Group Registered Shares DL 5	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,9%	USA
JP3756600007 Nintendo Co. Ltd. Registered Shares o.N.	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,9%	Japan
US78409V1044 S&P Global Inc. Registered Shares DL 1	Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,8%	USA
US28176E1082 Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,8%	USA
US5926881054 Mettler-Toledo Intl Inc. Registered Shares DL -,01	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,8%	USA
US8716071076 Synopsys Inc. Registered Shares DL -,01	Verlagswesen	1,8%	USA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 91,5%.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage)

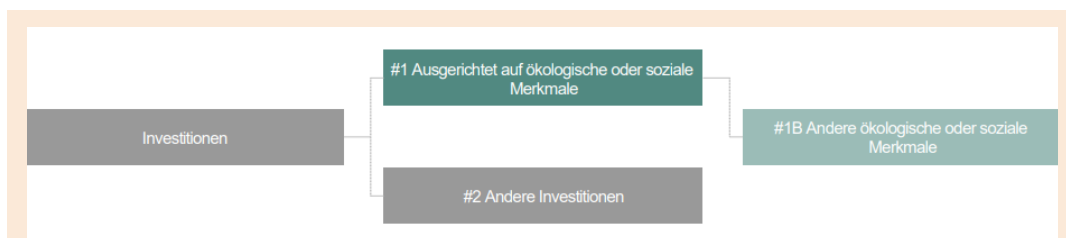
www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor

Der fair-finance equity global wurde per 07.03.2023 von einem Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 (OGAW) in einen Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG (AIF) umgewandelt. Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG finden sich ebenfalls auf der Homepage im Fondsselektor.

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten & supranationalen Emittenten und Investmentfonds, soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden.

Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#2 Andere Investitionen umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊕ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	19,7%
⊕ Energieversorgung	11,1%
⊕ z.B. Cash, Derivate, ...	8,4%
⊕ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	8,1%
⊕ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7,1%
⊕ Herstellung von Möbeln	4,3%
⊕ Maschinenbau	4,2%
⊕ Gesundheitswesen	4,0%
⊕ Herstellung von sonstigen Waren	3,8%
⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,8%
⊕ Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3,7%
⊕ Herstellung von Textilien	3,7%
⊕ Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3,6%
⊕ Wasserversorgung	3,6%
⊕ Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	3,6%
⊕ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,6%
⊕ Grundstücks- und Wohnungswesen	3,5%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum 3,6%.

● **Inwiefern wurden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wurden nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt und waren somit nicht Teil einer "ESG"-Strategie. Derivate bzw. derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig) wurden im Rahmen spezifischer aktiver Strategien im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eingesetzt und sind den #2 Anderen Investitionen zugeordnet.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

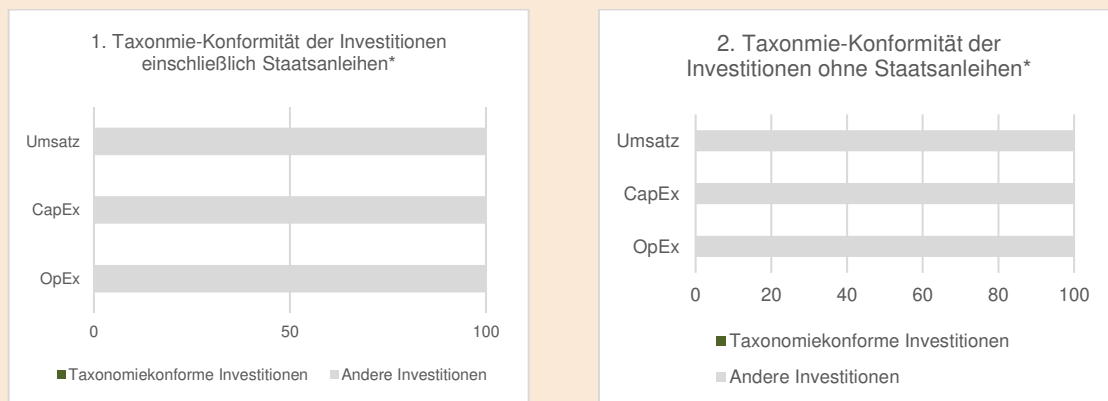
Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonmie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang 4 nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.

 **Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

#2 Andere Investitionen umfassten:


- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Die #2 Anderen Investitionen bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der #2 Anderen Investitionen lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 8,5%

 **Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?**

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Weiters lagen für den Fonds folgende Zertifizierungen vor, die entsprechend den spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsstelle den Investmentfonds bezüglich ökologischer und sozialer Merkmale unabhängig beurteilten:

UZ 49

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

nicht anwendbar

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	fair-finance equity global

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.12.2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.12.2022					coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	298,8948	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	111,3432	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	2189,6669	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	410,2380	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	2599,1556	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	14,4856	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	113,4512	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,9439	Ja	k.A.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	544,2802	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0364	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9439	Ja	k.A.
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9439	Ja	k.A.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Ja	k.A.
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,5125	-	-	-	-	-	0,0042	0,9439	Ja	k.A.
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,0946	-	-	-	-	-	0,3842	0,9439	Ja	k.A.

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,5814	-	-	-	-	-	0,0183	0,9439	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	2,1063	-	-	-	-	-	0,0272	0,9439	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0842	-	-	-	-	-	0,1002	0,9439	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,9525	-	-	-	-	-	0,0128	0,9439	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,1800	-	-	-	-	-	0,0137	0,9439	Ja	k.A.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	9,7317	-	-	-	-	-	0,0083	0,9439	Ja	k.A.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0290	-	-	-	-	-	0,2185	0,9439	Ja	k.A.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,6110	-	-	-	-	-	0,8692	0,9439	Ja	k.A.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1115	-	-	-	-	-	0,1851	0,9439	Ja	k.A.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3325	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Ja	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.12.2022						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	0,0000	-	Ja	k.A.
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
		31.12.2022						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	Nein	k.A.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	Nein	k.A.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-researchllc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf.

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.12.2022						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung	Einheit	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.12.2022									
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		0,4332	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0065	-	-	-	-	-	0,0436	0,9439	Nein	k.A.
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0210	-	-	-	-	-	0,1939	0,9439	Nein	k.A.
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,4775	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0222	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	-	-	-	-	-	0,8576	0,9439	Nein	k.A.
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,4341	-	-	-	-	-	0,6925	0,9439	Nein	k.A.
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,7365	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,5339	-	-	-	-	-	0,1567	0,9439	Nein	k.A.
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0456	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,8401	-	-	-	-	-	0,8475	0,9439	Nein	k.A.
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,8810	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
-------------------	---	---	--------	---	---	---	---	---	--------	--------	------	------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵
			31.12.2022						coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt. k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	Indikator	Wert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,1444	-	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0013	-	-	-	-	-	-	0,2626	0,9439	Nein	k.A.
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,5312	-	-	-	-	-	-	0,8681	0,9439	Nein	k.A.
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,4611	-	-	-	-	-	-	0,8681	0,9439	Nein	k.A.

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0912	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	222,3497	-	-	-	-	-	0,6485	0,9439	Nein	k.A.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,1306	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,5177	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,4870	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,1539	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,1566	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0415	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	-	-	-	-	-	0,8810	0,9439	Nein	k.A.
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,9439	Nein	k.A.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	k.A.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie die ESG-Berichterstattung sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im April 2023

Harald P. Holzer, CFA
Aufsichtsratsvorsitzender

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 19.02.2020

für den

fair-finance equity global

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A1EZU5 (Institutionelle-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A1Z7G6 (Retail-Tranche)

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **fair-finance equity global**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der fair-finance equity global strebt durch die Investition in Aktien langfristiges Kapitalwachstum an. Der Fonds kann weiters in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen investieren.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Des Weiteren ist der Erwerb von Schuldverschreibungen oder sonstigen verbrieften Schuldtiteln sowie Investmentfonds möglich.

Für den Investmentfonds können Veranlagungsinstrumente von Emittenten erworben werden, in deren Geschäftspolitik nachhaltige Grundprinzipien erkennbar sind.

Hinsichtlich ihres Sitzes unterliegen die Emittenten keinen geographischen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

fair-finance equity global

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Jänner** bis zum **31. Dezember**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte **fair-finance equity global**

Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,00 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| | | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |